

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telefon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 1. Juni 1939

107. Jahrgang • Nr. 22

Inhaltsverzeichnis: Der kleine Mann und das Kapital. — Bestattungsfeiern ohne Pfarrer. — Mysterium Sanctum Magnum. — Von der Pfingsttagung der Oxford-Gruppen in Engelberg. — Die päpstlichen Missionswerke in der Schweiz. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Der kleine Mann und das Kapital

Misereor turbae. Matth. 15, 32.

Die Kapital- und Zinsfragen werden von den »bewährten Autoren« im allgemeinen einleuchtend, aber, leider, vorzüglich vom Standpunkt der Besitzenden aus behandelt. Ihre Problemstellung ist vorwiegend: *Utrum in contractu mutui, aliquod auctarium seu foenus exigi, accipi, percipi liceat... an non?* Immerhin, einige Vorbehalte werden doch gemacht. Wir zitieren hier nur unsern einstigen geschätzten akademischen Lehrer, P. Prümmer O. P. (*Manuale Theologiae Moralis*, Tomus 2, No. 288: »Numquam autem licet abuti indigentia mutuatarii ad extorquendum foenus immoderatum, cum secus laedatur tum justitia tum caritas«).

Schon recht! Aber dem kleinen Mann brennt die Frage auf den Lippen: »Wie kann ich in Wirklichkeit zu annehmbaren Bedingungen zu einem Darlehen kommen?« Nun: es ist ja nicht ausgeschlossen, dass ein Kapitalist dem Geldsucher entgegen kommt. Im allgemeinen aber empfindet der Kapitalist — trotz der heutigen Geldschwemme — eine geschäftliche Gemeinschaft mit dem kleinen Mann als »nicht interessant«. Jedenfalls wird sich das Kapital, als solches, nach wie vor die Freiheit vorbehalten, das Geld anzulegen, wo und wie es dieses selber für gut findet, d. h. eben dort, wo ihm eine entsprechende Rendite in Aussicht steht. Man kann sich zwar auch in führenden Finanzkreisen täuschen. Wir erinnern an die Millionen, die man s. Zt. auf Nimmerwiedersehen in Unternehmungen des Auslandes investierte, und auch an das ausländische Kapital, das — ohne jegliche Depotsteuer — von unserem braven Volk bewacht, in schweizerischen Tresors in Sicherheit ruht. Umso bitterer berührt es den kleinen Mann im Volke, dass das inländische Grosskapital ihm gegenüber auf geradezu absolute Reserviertheit eingestellt ist. Denn nur allzu oft berührt das direkt seine Existenzfrage. Es kann ja bei Geschäften mit dem kleinen Mann besondere Risiken geben, die man anständiger Weise auch dem Grosskapital nicht zumuten kann. Nennen wir Mangel an moralischem Halt und an Tüchtigkeit. Wo aber diese Faktoren stimmen, da hat u. E. auch der kleine Mann Anspruch auf Kredit und ein Anrecht auf Ermöglichung wirtschaftlichen Emporkommens. Gilt doch auch da das geflügelte Wort: Stillstand ist Rückschritt. Bedenken wir Seelsorger: Unsere Leute rekrutieren sich zum

grössten Teil aus den finanzschwachen Kreisen des Volkes. Ihre moralische und kirchliche Zuverlässigkeit ist aber weitgehend auch von finanziellen Faktoren abhängig. Armut kann die Folge von sittlichen Defekten sein; sie ist aber ebenso oft auch Quelle von Immoralität und Irreligiösität.

Man beachte: Der kleine Mann hat entweder nur wenig oder gar kein Eigenkapital. Kann er vielleicht aus eigener Kraft Kapital bilden? Trotz der Krisenlage? Trotz der vielseitigen gesellschaftlichen Inanspruchnahme auch des kleinen Mannes? Von den Arbeitslosen wollen wir nicht einmal reden. Aber auch bei dem, der Arbeit hat, steht es darum nur relativ besser. Der kleine Lohn geht im täglichen Bedarf auf. Dabei bleibt es fraglich, ob sich unter den vorliegenden Umständen noch Versicherungen gegen die Prüfungen des täglichen Lebens (Krankheit, Unfall usw.) durchhalten lassen. Wenn nicht, so fällt der kleine Mann bei eintretendem Unglück sofort der Öffentlichkeit zur Last oder muss, was oft geschieht, zu Bedingungen Geld aufnehmen, die er zum voraus nicht einhalten kann. Wer einst glückliche Tage gesehen und dabei gespart hat, kann auch finanziell den Tagen, die nicht gefallen, mit etwelcher Ruhe entgegenschauen. Wer aber nie sparen konnte oder seine wenigen Sparfranken auf Banken verlor, denen er zu viel vertraute, der sieht das Kapital nur aus der Perspektive »de malo«. Er steht nach rechts und nach links, nach oben und nach unten dem Kapital gegenüber nur vor Verpflichtungen und ist nie sein Nutzniesser. Er arbeitet eigentlich nur für andere. Und wenn er auch Nebenarbeit sucht, wo immer er solche findet, sucht er sie praktisch besonders, um seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kapital nachkommen zu können. Diese Zwangslage aber pflanzt begreifliche Verbitterung. Verbieten wir Seelsorger dem kleinen Mann jegliche Abwehr, so überträgt er seinen Groll auch auf die Religion. Zeigen wir ihm nicht einen gerechten und gangbaren Weg der Selbstverteidigung, so bahnt er sich selbst einen solchen, ohne uns und ohne jede moralische Hemmung. Mit der Ablehnung der Freiwirtschaft ist es nicht getan. Man muss positive Gegenvorschläge machen, wenn man das Volk von der Unterstützung der freiwirtschaftlichen Thesen abhalten will.

Ein geflügeltes Wort heisst: »Freie Bahn dem Tüchtigen!« Dabei vergisst man aber oft, dass selbst dem Spar-

samen, dem Talentierten und Energischen, der Weg zum Erfolg ohne Kapital nur schwer offen steht. Ohne Schulung geht's nicht. Bessere Schulung schafft bessere Erfolgsaussichten. Schulung ohne Geld aber ist undenkbar. Nur grosse Begabung gleicht in seltenen Fällen den Bildungsmangel aus eigener Kraft aus. Als Seelsorger einer armen Landgemeinde wissen wir, wie schon die Steuern einer kleinen Gesamtschule drücken können. Für Spezialausbildung, z. B. der Schüler der obern Klassen, mangelt dem einzigen Lehrer die Zeit. Und könnte er sie noch finden: Wir wüssten kaum, wie wir die Schaffung von passenden Räumlichkeiten und die Beschaffung von geeignetem Material, z. B. für einen Handfertigkeitkurs, aus eigener Kraft finanzieren könnten. Dies umsoweniger, als unser Völklein sozusagen nur aus kleinen Leuten besteht, die auch im Geschäftsleben gegenseitig über und über verschuldet sind. Zahlt der Staat, so befiehlt er auch, z. B. den Zusammenschluss ihm unpassend erscheinender »Zwergschulen«. Man leistet Widerstand. Vielleicht nicht ohne Erfolg. Und doch: auch wenn man siegt, so bleibt man doch irgendwie der Geprellte, d. h. die Landschulen kommen gegenüber den Stadtschulen immer mehr in Rückstand. Das heisst aber auch: die Landkinder werden für den Lebenskampf weniger vorbereitet als die andern und darum zum voraus und für immer zu einem eigentlichen Helotendasein verdammt. Ferner verlangt heute auch das Gewerbe von seinen Lehrlingskandidaten Realschulbildung. Das Durchhalten einer solchen erfordert aber wiederum einen grossen Steuerbatzen, wohlverstanden vom kleinen Mann, und zudem von jedem Familienvater ganz erkleckliche Eigenausgaben für Schulmaterial, zum Teil auch für Eisenbahn etc. Ferner muss der junge Mensch vom Land unbedingt auswärts in die Lehre. Wir haben zwar auch tüchtige Meister auf dem Land, aber sie können keine Lehrlinge anstellen. Wie steht es mit den Stipendien? Du lieber Himmel! Böse genug, jedenfalls schlimmer als in den Städten, wo doch hie und da ein Kapitalist für solche Zwecke etwas vermacht und vermachen kann.

Eine Geschäftsgründung ohne Kapital ist eine Utopie! Man kann zwar sagen: es gibt Leute, welche für die Führung eines selbständigen Geschäftes zum voraus nicht taugen. Wir teilen diese Auffassung und sind weit davon entfernt, solchen das Recht auf einschlägigen Kredit zuzusprechen. Aber es gibt auch andere. Hätten diese wie früher noch die Möglichkeit, sich in jungen Jahren einiges Kapital zu ersparen, so würden wir die Beschreitung dieses gesünderen Weges selbst vorziehen. Das liegt aber für viele vollständig ausser dem Rahmen der Möglichkeit. Die Gründe haben wir oben auseinandergesetzt. Also braucht es Kredit. Und dies in einer Form, welche von der gegenseitigen Verbürgung jener, die selbst nichts haben, grundsätzlich absieht.

St. Peterzell.

(Schluss folgt.)

C. E. Würth.

Bestattungsfeiern ohne Pfarrer

Infolge einer Bestattung, die in einer Zürcher Kirche ohne Pfarrer erfolgte, kam es in der Presse, in politischen und in Kirchenblättern, kürzlich zu einer interessanten Diskussion.

Von der Seite, die die pfarrerlosen Bestattungsfeiern verteidigt, beruft man sich u. a. auch auf die Kirchensteuer. Durch deren Bezahlung habe der Verstorbene ein Recht auf Beanspruchung der Kirche und des Pfarrers erworben. Wolle er — resp. seine Angehörigen — nun dieses Recht nur zur Hälfte beanspruchen, so sei das seine Sache. Es gäbe ja auch sog. Hausabdankungen, wo man nur den Pfarrer, aber nicht die Kirche beanspruche. Eine Halbierung, die in etwa an das salomonische Urteil erinnert!

Derselbe, offenbar etwas freigeistig veranlagte, Herr, weist dann (N.Z.Z. Nr. 640) darauf hin, die »Kirche« sei andererseits sehr weitherzig. Politische und Schulgemeinden könnten bedingungslos im Kirchenraum stattfinden. Dabei kämen oft sehr weltliche Dinge in sehr aufgeregten und unschönen Auseinandersetzungen zur Sprache. »Man verhandelt über Gemeindezulagen an Lehrer und Pfarrer, über Schulbauten und Kirchenorgeln, über Wasserversorgung, Zuchtstiere und Feuerwehrspritzen . . .« Anstandslos würden die Kirchen zu Elternabenden, Konzerten, Vorträgen benützt; selbst atheistische Redner hätten da schon ihre Lehren verfochten. Dissidenten, die der Landeskirche nicht angehören, wie Lutheranern und Baptisten, müsse nach einer staatlichen Verordnung die Kirche für Beerdigungen eingeräumt werden; da sei der »offizielle« Pfarrer auch nicht dabei. Das werde aber wohl von vielen Geistlichen der Landeskirche nur als Muss ertragen, und ihr Sprecher habe an der letzten Synode erklärt, eine pfarrerlose Bestattungsfeier sei nicht in der Ordnung.

Darauf meldete sich Pfarrer Max J. Boller (N.Z.Z. Nr. 653) zur Widerrede und führte als Redaktor des »Protestant« auch in diesem Blatte (Nr. 9) seine Gedanken in einem offenen Briefe weiter aus. Er betont besonders, das protestantische Gotteshaus sei im Unterschied zum katholischen kein Sakralraum und »nur dann heilige Stätte, wenn darin Gottesdienst gehalten und Gottes Wort verkündet und gehört wird.« — »Evangelischer Glaube kennt keine heiligen Dinge. Es gehört zu seinem Wesen, allen Versuchen, das Heilige, das Göttliche zu verdinglichen, immer wieder neu zu wehren. Das muss auch immer wieder neu geschehen, weil die Neigung, das Ewige im Zeitlichen, das Unsichtbare im Sichtbaren, das Heilige im Dinglichen zu sehen und zu verehren, die Neigung des natürlichen Menschen, das Heidendum (!) im natürlichen Menschen ist.«

Pfarrer Boller fühlt selber, dass diese seine Auffassung nicht ganz biblisch ist, da die Bibel von der »Stätte des Hauses Gottes« etc. spreche. Wenn er dann das Natürliche dem Heidnischen gleichstellt, so schmeckt das ganz bedenklich nach Barth'schen Gedanken, mit dem er u. W. das Heu nicht auf demselben Boden hat. Und warum zieht auch der Protestant in seiner Kirche den Hut ab, auch, wenn in ihr gerade kein Gottesdienst stattfindet? Doch wohl, weil er in einen sakralen Raum tritt. Muss überhaupt die Auffassung, dass das Ewige sich nicht im Zeitlichen, das Unsichtbare nicht im Unsichtbaren offenbaren könne, nicht konsequent zur Leugnung selbst der Menschwerdung des Wortes Gottes führen? Und sie hat schon dazu geführt.

Merkwürdig ist, dass in der Diskussion über solche pfarrerlosen Feiern nicht auch die Laienkirche und das Laienpriestertum ins Feld geführt wurden. Der Laie hat doch in der protestantischen Kirche gerade- sowohl (theoretisch) das Recht, das Wort Gottes zu verkünden, wie jeder Pastor. Warum sollte er dann nicht auch in der Kirche die »Abdankung« halten?

Uebrigens gibt Pfarrer Boller zum Schluss sehr weitherzig nach. Der Fall einer Bestattungsfeier ohne Pfarrer sei zwar ein besonderer Fall. Der Wunsch nach einer nichtkirchlichen Bestattungsfeier schliesse unausgesprochen den Satz ein: Wir wünschen den Dienst der Kirche nicht. Aber trotzdem sollten die örtlichen Kirchenpflegen jeden solchen Fall sorgfältig prüfen und »in besonnener Weitherzigkeit« entscheiden. V. v. E.

Mysterium Sanctum Magnum

Theologische Forschung und »evangelische Freiheit«.

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

I.

Die hl. Eucharistie ist das sacramentum unitatis. Sie ist aber leider in den konfessionellen Auseinandersetzungen zum Zeichen geworden, dem widersprochen wird, an dem sich die Geister geschieden haben und heute noch scheiden. Das ist auch ein Beweis, wenn auch ein negativer, für das sacramentum unitatis. Die interkonfessionelle Diskussion muss sich mühsam anstrengen, gerade auch in den eucharistischen Belangen. Einen sehr beachtenswerten Beitrag von der Gegenseite, die katholische Position, welche auch hierin keine andere ist, als die urchristliche, zu verstehen, hat der reformierte Pfarrer von Thalheim im Aargau, Richard Heman, geleistet mit seiner Schrift, welche seinerzeit auch in der Kirchenzeitung besprochen wurde*.

Die Diskussionsbasis, auf welcher Heman steht, ist rein philosophisch und historisch. Das ist verständlich. Weil der Protestantismus jegliches Lehramt ablehnt, kann selbstverständlich nicht auf die Autorität abgestellt werden. Die herangezogene Tradition kommt demgemäss nicht nach ihrem vollen theologischen Gehalt, sondern nur als historisches Zeugnis zum Wort. Für Heman ist sie allein in der Lage, den Sinn der biblischen Texte eindeutig festzustellen. Die konfessionellen Verschiedenheiten der Lehre über die hl. Eucharistie sind nach ihm in sich unlöslich. Auffassung steht gegen Auffassung, Aussage gegen Aussage. Der bloss philosophischen Textexegese, nuda inspectio nudi textus, wird es nach Heman nicht gelingen, den Streit zu entscheiden. Diese Entscheidung kann und muss anders herbeigeführt werden, auf historischer Grundlage: Wie hat die Patristik die Texte über die hl. Eucharistie verstanden und erklärt? Heman kommt, wie a priori zu erwarten, zur Feststellung, dass die Tradition katholisch ist, dass die Väter die eucharistischen Texte so verstanden, wie sie heute noch von der katholischen Kirche verstanden werden. Obwohl wir von katholischer Seite aus keineswegs die gleiche Auffassung von der exegetischen Unmöglichkeit haben und

demgemäss methodisch nicht voll befriedigt sein können, so ist doch auch diese schmälere Diskussionsbasis noch breit genug, um eine konfessionelle eucharistische Diskussion mit Erfolg zu führen. Es bleibt dann freilich dahingestellt, ob diese historisch-patristische Zeugeneinvernahme wenigstens concludendo noch ein Bibelzeugnis schaffe für die katholische Auffassung von der hl. Eucharistie oder nicht. Es scheint doch gesagt werden zu müssen, dass auch die Väter nur das aus dem Texte herauslesen konnten und herausgelesen haben, was wirklich darinnen war. Wenn sie das aber konnten, können wir es auch, m. a. W., es muss sich rein exegetisch eindeutig der katholische Sinn der Eucharistielehre aus den Texten deduzieren lassen. Wir vertrauen eben auf die Einheit der Wahrheit; Vernunft und Offenbarung können sich nicht widersprechen: was philosophisch eindeutig wahr ist, kann nicht theologisch falsch sein und umgekehrt.

Es ist eines der elementaren Prinzipien der Heuristik, dass der Text im Kontext aufgefasst werden muss und dass sämtliche einschlägige Texte zusammengezogen werden und präsent gehalten werden müssen. Das ist für die Eruierung eines Textsinnes wesentlich. Gilt das schon für jedes ernst zu nehmende wissenschaftliche Werk, so gilt das unvergleichlich mehr von der Hl. Schrift mit ihrem Inspirationscharakter, der jeden Widerspruch ausschliesst. Der historische Weg, den Heman einschlägt, ist durchaus sekundär, aber sowohl philosophisch wie theologisch für die Fixierung des Textsinnes gangbar. Er dient zur Bekräftigung des primären Weges reiner Exegese. Den ersten Hörern und Lesern der evangelisch-eucharistischen Texte stand ja kein anderer Weg offen, als aus dem literalen Sinne der Worte ihr Verstehen zu schöpfen.

Um hier vom Kontext abzusehen, der die katholische Textexegese unbedingt verlangt und erhärtet, sei bloss auf die bestrittene Textanalyse eingegangen. Nach Heman sollen ja sowohl die katholische wie noch mindestens drei verschiedene reformatorische Textanalysen philologisch gleichberechtigt sein. Es geht hier um die Dogmen der Realpräsenz, der Transsubstantiation und des Verbleibens der Gestalten. Man müsste an der Ausdrucksfähigkeit der Sprache oder des Menschen oder beider fast verzweifeln, wenn ein Text wirklich so mehrdeutig wäre. Dem ist aber hier nicht der Fall. Die katholische Textexegese geht aus von der Wahrheit des Satzes: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Jede von der katholischen Textexegese abweichende Deutung wird der Wahrheit nicht gerecht. Das erhellt aus den Gesetzen der Verwendungsmöglichkeit der Allegorie wie aus der Charakteranalyse des Demonstrativpronomens. Was besagt denn das Demonstrativpronomen, sprachphilosophisch gesehen? Nichts anderes als die von den Akzidentien getragene und durch diese und in diesen inkarnierte Substanz. Das ist der natürliche Zusammenhang zwischen der Substanz und ihren Akzidentien, zwischen den Akzidentien und ihrer Eigensubstanz. Nun kommt Christi Wort und Werk und unterlegt dem Demonstrativpronomen und den Akzidentien etwas anderes: seinen Leib und sein Blut. Beides kann nicht zugleich wahr sein. Damit die Wahrheit des Wortes Christi bestehe, muss also statt der natürlichen Substanz etwas anderes da sein: Sein Leib und sein Blut. Luthers Konsubstantiation ist eine Un-

* Richard Heman, *Mysterium sanctum magnum* (Räber & Cie., Luzern 1937).

möglichkeit, so gut wie der noch schwächere calvinische Moralismus und zwinglische Symbolismus.

Heman hätte gut getan, neben den Studien positiver Richtung sich auch ein wenig in der spekulativen Theologie umzusehen. Aber auch so ist seine Arbeit eine schöne Leistung, eine protestantische Rehabilitierung der katholischen Position auf historisch-patristischer Basis, welche für die konfessionelle Diskussion eine gemeinsame Grundlage schafft. (Fortsetzung folgt.)

Von der Pfingsttagung der Oxford-Gruppen in Engelberg

bringt das »Luzerner Tagblatt« einen enthusiastischen Bericht, der in die Worte ausklingt:

»Und was vom Schönsten ist: Kein Wort fällt vom Jenseits, wo die Taten vergolten werden; die Kräfte werden für diese Welt gebraucht, um den Menschen zu helfen, nicht um sich selber einen Platz im Himmel zu sichern.«

Da müssen ja die Oxforddehristen auf dem Engelberg den Berg der Seligkeiten ganz aus dem Auge verloren haben: »Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist gross im Himmel« (Mt. 5, 12). V. v. E.

Die päpstlichen Missionswerke in der Schweiz

An dieser Stelle konnte kürzlich über die gross aufgezogene, weit über die katholischen Kreise hinaus beachtete internationale Missions-Ausstellung in Genf berichtet werden. In zwei weitem Artikeln wurde der Schweizerklerus über längst ärgerliche Missbräuche aufgeklärt, so dass zu hoffen ist, dass in unserer katholischen Kleinpresse sowie in den katholischen Kalendern auch gewisse Inserate endlich verschwinden, da sowohl Sammelergebnisse als auch deren Verwendung durch solche an der Grenze mit einem Postcheck arbeitenden Missionsprokuren sich jeder kirchlichen Kontrolle entziehen.

Unterdessen sind die Sammelertragnisse der drei päpstlichen Glaubenswerke in der Schweiz pro 1938 bekannt geworden. Klerus und katholisches Volk muss es erfreuen, wenn trotz solcher Praktiken und trotz der schweren Krise diese Sammlungen gegenüber 1937 sogar eine leichte Zunahme aufweisen, so das Werk der Glaubensverbreitung Fr. 222,981 (1937: 218,481, also 4500 mehr), der Kindheit-Jesu-Verein Fr. 108,029.12 (1937: 107,086.46, also 942.66 mehr), endlich das Opus S. Petri zur Heranbildung eines einheimischen Klerus in den Heidenländern Fr. 70,800 (1937: 65,800, also ein Plus von Fr. 5000). Die Gesamtsumme erreicht den erstaunlich hohen Betrag von Fr. 401,810.29, worin die von den einzelnen Missionsgesellschaften gewonnenen, vermutlich auch recht bedeutenden Beträge ja nicht eingeschlossen sind.

An diese hocheifrliche Missionsgabe hat die grösste Diözese, Basel, wie billig, den grössten Anteil aufgebracht, nämlich

für das Werk der Glaubensverbreitung	Fr. 86,201.45,
an den Kindheit-Jesu-Verein	„ 55,902.36,
an das Werk S. Petri	„ 15,828.25.

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet trifft es in unserer Diözese gleichwohl nur Fr. 0.26, während die bedeutend kleinere Diözese Freiburg-Lausanne-Genf mit insgesamt Fr. 86,591.35 auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 0.314 gibt, das Wallis Fr. 0.24, Chur mit seinem grossen eigenen Missionsgebiet immerhin noch Fr. 0.196, St. Gallen 0.148, der Tessin 0.056.

Wir haben aber nicht nur auswärtige Missionen zu unterstützen, sondern auch die grosse, unserer Hilfe dringend bedürftige Inländische Mission, die unter grössten Opfern an 239 Orten mehr denn 400,000 Katholiken mit über 37,000 Kindern dem Herrgott und seiner Kirche und Wahrheit in unermüdlicher Arbeit zu gewinnen und zu sichern sucht. Stellen wir auch da einige Vergleiche auf, so fällt es bald auf, dass gegenüber der Gesamtleistung der Diözese Freiburg-Lausanne-Genf mit Fr. 90,490.90 an ordentlichen und ausserordentlichen Gaben im Jahre 1937 der Kanton Luzern allein Fr. 119,180, der Kanton Aargau Fr. 74,581.20, die ungleich kleinere Diözese St. Gallen Fr. 73,801.66, Wallis mit seinen beiden Diözesen Sitten und Bethlehem-St. Maurice, die für die päpstlichen Glaubenswerke pro 1938 eine Gesamtsumme von Fr. 31,480.02 aufweisen, für die Inländische Mission im Jahre 1937 nur Fr. 14,812.75 verzeigen.

Es liegt dem Schreibenden, der ja beiden Missionsgebieten in etwas helfen darf, selbstverständlich ganz ferne, deutsche und welsche Schweiz da gegeneinander auszuspielen. Ich frage mich nur: was lehrt uns das? Es zeigt, dass wir mit unserer Arbeit hüben und drüben trotz erfreulichster Erfolge noch nicht Höchstleistungen erreicht haben, sondern unsere so zeitgemässe, notwendige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geduldig und beharrlich fortsetzen müssen, wir in der deutschen Schweiz, um die päpstlichen Glaubenswerke noch bekannter zu machen und zu fördern, die welsche Schweiz, um ihre Leistungen für die Inländische Mission noch zu steigern, die ja trotz der bereits verselbstständigten Pfarreien nicht abbauen kann, sondern jährlich immer noch neue Stationen auf tun muss.

Diese Notwendigkeit vertiefter Aufklärung und vermehrter Hilfe macht sich freilich noch ungleich stärker geltend bei den Missionsarbeiten der Weltkirche. Im flotten 1. Band der 1938 erschienenen »Acta Cooperationis Missionariae Sanctae Sedis« wird klar und offen über die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der drei päpstlichen Werke, des Werkes der Glaubensverbreitung, des Opus S. Petri sowie der Unio Cleri pro Missionibus pro 1937 berichtet. In welchem Umfange hier die Ungunst der Zeit das grosse Missionswerk der Kirche beeinflusst und hemmt, beleuchtet grell die eine Tatsache, dass gegenüber dem Maximum an Einnahmen für das Werk der Glaubensverbreitung von 1929/30 mit Lire 66,206,819.63 der Ertrag pro 1937 mit Lire 49,217,509.77 wohl eine Steigerung gegenüber den unmittelbar vorhergehenden Jahren aufweist, aber im Vergleich zu jenem Maximum eine Verminderung von beinahe 17 Millionen Lire. Da begreift man sofort die wiederholten Bitten des verstorbenen Missionspapstes Pius XI. an die Katholiken der ganzen Welt, ihn durch Förderung seiner Glaubenswerke in seinem Missionswirken kräftig zu unterstützen, insbesondere die tatkräftige Förderung des Opus S. Petri zur Heranbildung eines einheimi-

schen Klerus in den Heidenländern als das jetzt wichtigste Arbeitsgebiet der Kirche zu betrachten und durch Gebet und eigene Leistungen an dessen Ausbau nach Kräften mitzuhelfen.

Der Beitrag der Schweiz an das Werk der Glaubensverbreitung pro 1937 beträgt L. 737,624.82. Er stellt kaum 1½ % der Gesamteinnahmen dar, ist also ein bescheidener. Gleichwohl versetzt er unsere Heimat unter den 66 beitragenden Nationen an die 12. Stelle, während sie mit ihrer Gabe von L. 304,390.57 für das Opus S. Petri sogar an 10. Stelle steht. Und gerade hier ist von ganz besonderer Bedeutung die Schaffung von Bursen, deren Zinsen ja fortlaufend die Ausbildung von Theologen gewährleisten, ohne von dem stark wechselnden Ergebnis jährlicher Sammlungen abhängig zu sein. Wir Schweizer Priester sollten angesichts unserer gesicherten Verhältnisse noch eifriger als bisher die Schaffung solcher Bursen zur Heranbildung einheimischer Missionspriester erstreben.

Wie gross, unheimlich gross die Ernte, wie gering aber die Mittel sind, sie hereinzubringen, fühlt man lebhaft bei der Durchsicht der Hunderte und Hunderte von Missionsbistümern in diesen »Acta Cooperationis Missionariae Sanctae Sedis«, die auf diese Sammelerträge mehr oder weniger angewiesen sind. Wie zerfliessen da diese scheinbar so grossen Summen in kleine und kleinste Beiträge, so dass mancher Bischof bei Verminderung oder gänzlichem Ausfall der erhofften Summe von aussichtsvollsten Gründungen absehen, manche begabte, brave Studenten abweisen und daher auf die rasche und notwendige Vermehrung seines einheimischen Klerus schmerzlicherweise verzichten muss. Wenn man die Grösse solcher Missionsbistümer kennt und weiss, dass deren Pfarreien und Stationen nicht nur 50—100, sondern 200, 300 und mehr Km. voneinander entfernt sind, wie z. B. auch in den Missionsgebieten des europäischen Nordens, in Estland, in Finnland, Schweden und Norwegen, so kann jeder Priester in etwa nachfühlen, wie unvergleichlich schwieriger, opfervoller eine solche Seelsorge ist, aber auch, dass sie den Einsatz von Mitteln erheischt, die in unsern kleinen, geordneten Verhältnissen ganz unbekannt sind. Wie sollen wir da aus unsern gesicherten, ungleich leichtern und vielfach auch dankbareren, befriedigenderen Verhältnissen heraus die tatkräftige Förderung der Missionen in Heimat und Fremde uns zu einer Aufgabe der eigenen Seelsorge machen? Wenn man im Mai/Juni-Heft der Einsiedler »Annalen der Glaubensverbreitung« die einzelnen Pfarreien unserer Diözesen durchgeht, kleinere und mittlere Pfarreien mit erfreulich hohen Beiträgen wahrnimmt, während andere mit zwei-, drei- und vielfach grösserer Seelenzahl nur einen Bruchteil davon erreichen, so fehlt hier offenbar bei Hirt und Herde noch Sinn und Verständnis für die Bedeutung und Notwendigkeit der päpstlichen Glaubenswerke und deren tatkräftigen Unterstützung. Und wenn man dann Zahlen wie Fr. 26.95; 29.75; 98.85 etc. dabei beobachtet, so entsteht unwillkürlich der peinliche Eindruck, der gewissenhafte Sammler und Sender habe selber vergessen, wenigstens zur Aufrundung etwas beizutragen.

Doch genug. Nicht die Kritik hat dem Schreibenden die Feder in die Hand gedrückt, sondern die Freude ob der Wahrnehmung, dass die katholische Schweiz wie in der

Inländischen Mission so auch in der Förderung der ausländischen durch Unterstützung der päpstlichen Glaubenswerke trotz der Schwere unserer Zeit doch wacker und opferfreudig mitwirkt. Wenn alle erkennen, dass so in schönster Weise die Bitte Christi: »Ut omnes unum sint« für unsere Gegenwart erfüllt wird, und nach Kräften zu dessen Erfüllung mithelfen, dann ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

J. Hermann, Prof., Luzern.

Kirchen - Chronik

Huttwil. Neue Kirche. Am Sonntag, 14. Mai, weihte der hochwürdigste Bischof von Basel die neue Kirche in Huttwil (Kt. Bern) ein. Das kleine, aber schmucke Gotteshaus ist von Architekt Becker in Hochdorf gebaut worden. Vorläufig wird der Gottesdienst in Huttwil wie bisher vom Pfarramt Ufhusen, im benachbarten Luzernerbiet, besorgt werden. Der dortige Pfarrer, HH. Martin Hunkeler und sein Vikar, HH. Alois Wyss, haben das Hauptverdienst am neuen Kirchenbau, dessen Grundstein im letzten Herbst gelegt worden war. Nachdem die kath. Bernerdiaspora vom Staat Bern als Teil der römisch-kathol. Landeskirche anerkannt worden ist, wird Huttwil staatskirchenrechtlich der Kirchgemeinde Langenthal zugeteilt werden.

Katholische Tagungen.

Der 15. Solothurner Katholikentag, Sonntag den 21. Mai, in Olten nahm, trotzdem er sich nach dem »Schlechtwetter-Programm« entwickeln musste, einen erhebenden Verlauf. In St. Martin zelebrierte der hochwürdigste Bischof, Dr. Franz von Streng, ein Pontifikalamt und im städtischen Konzertsaal Dekan Stadtpfarrer Dubler gleichzeitig ein Hochamt. An beiden Gottesdiensten sang das Volk die Missa de Angelis. P. Erwin Frei O. M. Cap. hielt die Festpredigt über »Der katholische Mann und sein Verhältnis zu Gott«. Trotz des strömenden Regens wurde von den 7000 Teilnehmern der Festzug abgehalten, dem die Tagungen in der Kirche und im Konzertsaal folgten. Der Oberhirte sprach über »Der katholische Mann und die Kirche« und Nationalrat Dr. Max Rohr, Baden, über »Der katholische Mann und das öffentliche Leben«. — Vielvermerkt wurde die erstmals an einen Katholikentag entsandte offizielle Delegation der Regierung mit Standesweibel. — In der katholischen Solothurner Presse war der Tagung vorausgehend eine sehr interessante Zusammenstellung über die bisherigen Solothurner Katholikentage, Referenten und Zahl der Teilnehmer, zu lesen. Der 15. Katholikentag hat seine Vorgänger um mehrere Tausend übertroffen und ist ein erfreuliches Zeugnis des aufsteigenden innerlichen und öffentlichen katholischen Lebens im Kanton.

Am gleichen Tag wie die Solothurner Tagung fand in Luzern das Treffen des »Blauring«, der marianischen Mädchenkongregationen der Schweiz, statt. Auch diese Tagung litt unter der schlechten Witterung, ward aber gerade dadurch auch zum Zeugnis religiösen Opfermutes und des unverwüstlichen Frohsinns der 3000 Teilnehmerinnen. Die Spitzen von Staat und Kirche

waren vertreten: Erziehungsdirektor Dr. Egli vertrat die höchste weltliche Behörde und den Episkopat Mgr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen, der in der Festhalle auf der Allmend ein Pontifikalamt hielt.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Henri Montavon, Pfarrer von Corban, ist zum Pfarrer von Le Noirmont bezeichnet worden. — HH. Dominik Häusler ist zum Pfarrer der neuen, von der Pfarrei Interlaken abgetrennten Pfarrei Meiringen-Brienz ernannt worden. — HH. Adolf Ritz, Pfarrer von Witterswil (Kt. Solothurn) wurde zum Pfarrer von Münsterlingen (Kt. Thurgau) gewählt. — HH. Dekan S. Hirt, Pfarrer von Baldingen, hat als Synodalarat resigniert. Als neues Mitglied des Synodalarates, der Administrativbehörde der römisch-kath. Landeskirche des Aargau, wurde von der am 23. Mai im Grossratssaale in Aarau tagenden Synode HH. Kammerer Jos. Humbel, Pfarrer von Endingen, gewählt. — HH. Dr. Mathis Burkard O. M. Cap., bisher Professor an der Ordensschule in Solothurn, ist zum Sekretär des Dritten Ordens in Rom ernannt worden. — HH. Kaplan Küttel in Hellbühl hat das Rektorat in Müswangen übernommen.

Rom. An Christi Himmelfahrt nahm Pius XII. feierlich Besitz von seiner Bischofskirche, der Archibasilika San Giovanni in Laterano, »omnium Ecclesiarum urbis et orbis Mater et Caput.« Der Papst zog zwar nicht, wie man es gemeint und projektiert hatte, mit dem grossen Pomp von ehemals von St. Peter in den Lateran, wie zuletzt es noch Pius IX., am 8. November 1846, getan. Der Hl. Vater fuhr, von einigen Hofautomobilen begleitet, aber doch in offenem Wagen durch die Stadt. Nach der Zeremonie in der Basilika erteilte der Papst von der grossen Loggia der Kirche, von der man weit in die Campagna hinausschaut, urbi et orbi den feierlichen Segen. Eine gewaltige Volksmenge besetzte den gewaltigen Platz, und auf dem Hin- und Rückwege bildeten die katholischen Vereine und die dem Hl. Vater zugehenden Römer Spalier.

V. v. E.

Rezensionen

Weihbischof Wilhelm Stockums, **Priestertum und Ascese.** Verlag Herder. — Ein ausgezeichnetes Buch zur geistlichen Lesung für Priester und Theologen, aber auch für gebildete Laien. Ascese hat darin nicht den Sinn von Bussübungen und Strenghkeiten, sondern bedeutet das Streben nach sittlicher Vollkommenheit.

V. P.

Görres Ida Friederike, **Der Regenbogen.** Ein Buch für Mädchen. Mit 9 Bildtafeln. (332 S.) Freiburg im Breisgau 1938, Herder. Leinen Rm. 4.80.

Wie der Regenbogen vielfältig und schön ist, ist dieses Buch reichhaltig und gediegen und zwar wirkt es anziehend nicht nur auf das Jungmädchen, sondern auf die gebildete Tochter überhaupt. Ich habe mich überzeugt bei Leserinnen, dass es sich hier wirklich um Lebenswerte handelt, um etwas, das an die Frauenseele wirklich rührt. Ich habe auch noch kaum eine schönere Bildbesprechung gelesen, als die über das »alltägliche Mädchen«, die Ida Friederike Görres geschrieben hat. Uns Schweizer interessiert auch das Leben der hl. Adelheid, über die auch ein Artikel steht, war sie doch die Tochter der Bertha von Burgund, die ihre Grabstätte in der Klosterkirche von Peterlingen

gefunden hat. Möchte diese Heilige auch wieder in das Proprium der Diözese Basel aufgenommen werden. Der Artikel über die Heilige von Gertrud Bäumer spricht sehr an, aber auch die vielen andern Kapitel sind wirklich Perlen edler Darstellung.

Josef Schmitz, **Wir Königskinder.** Verbandsverlag weiblicher Vereine, Düsseldorf 1936. — Es ist, wie der Untertitel sagt, ein Büchlein von unserem schönsten Namen und unserem gütigsten Vater. Man kann es nie genug betonen, dass wir Kinder des gütigen Himmelsvaters sind, also Reichskinder und Gotteskinder. Das tut aber Kaplan Josef Schmitz mit einer Eindringlichkeit und Liebe, dass es einem tatsächlich warm ums Herz wird. Seine diesbezüglichen Themata lassen sich sehr gut in Gruppen und Vereinen verarbeiten und predigen.

G. St.

Otto Hilker, **Frohe Botschaft — Gemeinschaft mit Gott — Wandel im Licht.** Zus. 109 S. Schöningh, Paderborn. Je 90 Pfg. — Die drei Broschürchen bieten die katholische Glaubens-, Sitten- und Sakramentenlehre in fertigen Arbeitsentwürfen für die Oberstufe der Volksschule. Sie bieten viel Material, das auch in der Sonntagschulenlehre verwendet werden kann. Methodisch abgestimmt sind sie auf die Eckerbibel und den deutschen Einheitskatechismus.

P. Peter Schmitz SVD, **Katholische Elternschaft.** 47 Seiten. Laumann, Dülmen. — Eltern und solche, die es werden wollen, lesen das kleine Schriftchen mit grossem Nutzen. Es handelt von der katholischen Familie und von der Elternaufgabe.

F. B.

Thomas Fischer, **Bindung und Bekenntnis.** Verlag Benziger, Einsiedeln. — 30 apologetische Briefe eines Laien an einen Freund über mannigfaltige neuzeitliche Themata, wie: Religion und Nation, Religion und Konfession, Dornenkrone und Tiara, die Politik der Päpste, der Skandal in der Kirche, die dogmatische Gebundenheit der Katholiken, die Heiligenverehrung, Glauben und Wissen, Bessenseheit und Exorzismus etc. Das schön ausgestattete Büchlein kann viel Gutes stiften.

Hendrik Pieter Marchant, **Ueberwundene Vorurteile.** Verlag Benziger, Einsiedeln. — Die Niederländer haben es nicht verstehen können, dass ihr Kultusminister, ein hervorragender Jurist und Politiker, dessen scharfen Geist man kannte, katholisch geworden ist. In dieser Schrift gibt Marchant seine Antwort darauf. Ein sehr interessantes Konvertitenbuch.

V. P.

Georg Deubig, **Gott im Alltag.** Verlag Steffen, Limburg. — Prof. Deubig ist als katechetischer und homiletischer Schriftsteller wohl bekannt. Mit diesem Werke gibt er besonders den Jugendseelsorgern praktische Hilfsmittel und Vorlagen zu Vorträgen und zur Abhaltung von Exerzitienkursen und Einkehrtagen. Es sind 30 Vorträge zur Formung wahrhaft katholischer Menschen, die auch im Alltag alle Augenblicke ihres Handelns aus dem übernatürlichen Sein herauswachsen lassen.

V. P.

Kaplan Theo Lotz: **So betet der Christ! Gedanken in zwölf Predigten zum Gebet des Herrn und zum Englischen Gruss.** Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1938; Auslieferung für die Schweiz: B. Götschmann, Zürich.

Mit grosser Feierlichkeit hat Christus seinen Aposteln das Vater unser übergeben. Auch ist es urchristliche Ueberzeugung, dass wir darin um alles beten, wessen wir bedürfen. Daraus ergibt sich für den Erklärer die Pflicht, mit grösster Anspannung den Sinn dieses Gebetes zu erfassen und darzustellen. Wir finden nun in diesen Predigten kaum Gedanken, die über diejenigen von Kasteren, Wiesnet, Schäfer — um nur neuere deutsche Homileten zu nennen — hinausgehen und damit die Notwendigkeit des Druckes beweisen.

Dr. R. W.

Schweizerische Landesaussstellung

(Vo-Co.) Die katholischen Besucher der Landesausstellung werden aufmerksam gemacht auf den »Wegweiser«, der vom Zürcher Kantonalverband des Volksvereins auf die Eröffnung der LA hin eigens für sie herausgegeben wurde. Das gefällige und handliche Heftchen enthält nebst einem Zürcher Stadtplan Verzeichnisse der Kirchen (mit Gottesdienstgelegenheiten), der katholischen Schulen und Bildungsinstitutionen, der Presse, Sekretariate, Pensionen und Logishäuser, Spitäler usw., sowie Uebersichten über den katholischen Anteil am Ausstellungsplan, die Ausstellungsanlage und die Veranstaltungen während des Ausstellungsjahres, Kongresse, Tagungen, Aufführungen usw.

Pfarrämter, Vereinsleiter, Lehrer, Schulbehörden, Transportanstalten, Autounternehmungen usw. beziehen am besten ausreichende Posten zur Abgabe in Versammlungen, an Besuchergruppen und Einzelpersonen durch das Katholische Auskunftsbüro, Neptunstrasse 56, Zürich (Tel. 21700). Alle Besucher der LA werden sich dieses »Wegweisers« sicher gerne und mit Nutzen bedienen, der namentlich auch für Gruppenführer ein unentbehrlicher Ratgeber sein dürfte. Preis einzeln und partienweise Fr. 1.— (bei Einzelversand Portozuschlag).

Inländische Mission Neue Rechnung pro 1939.

A. Ordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Baden: a) Neujahrsgabe von Ungenannt 200, b) von Ungenannt 100; Leibstadt, Gabe von Ungenannt 500	Fr. 800.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Gabe von Ungenannt	Fr. 50.—
Kt. Baselland: Binningen, Gabe von St.-Sch.	Fr. 5.—
Kt. Bern: Mervelier, Gabe von Ungenannt 20; Bassecourt: a) Legat der Julie Noirjean sel. 200, b) Legat der Anaise Hoffmeyer-Beuchat sel. 200; St. Immer, Gabe von M. N. D. 2; Undervelier, Gabe von Madame Julie Lovy 50; Liesberg, Gabe von Ungenannt 100	Fr. 572.—
Kt. Glarus: Netstal, Vermächtnis der Fr. Gertrud Schmuckli sel., Netstal	Fr. 200.—
Kt. Graubünden: Misox 60; Münster, Frauenkloster 2; Vals: a) Vermächtnis des Hrn. Jos. Ant. Tönz sel. 100, b) Vermächtnisse (M. Ursula Berni-Peng und des Lorenz Casutt je 20) 40, c) Vermächtnis der M. Ursula Kath. Vili-Schmid sel. 50; Disentis, Filiale Caverdiras, Hauskollekte 42	Fr. 294.—
Kt. Luzern: Luzern: a) Sammlung im Kath. Gesellenverein 33, b) Kloster St. Anna, Gerlisberg 50, c) Gabe der ehrw. Spitalschwestern 100; Reiden, von Ungenannt durch Inst. Marienburg 5; Root, Legat der Fr. Elise Baumgartner sel. 300; Römerswil, Fastenopfer von Ungenannt 40; Buchrain, Legat des H.H. Dekan und Pfarrer Jos. Hochstrasser sel. 500	Fr. 1,028.—
Kt. Nidwalden: Stans, Kollegium St. Fidelis 200; Beckenried, Gabe von Ungenannt 20; Dallenwil, Filiale Wiesenberg, Hauskollekte 28	Fr. 248.—
Kt. Obwalden: Sarnen, von der Missionssektion am Kollegium	Fr. 100.—
Kt. Schwyz: Riemenstalden 50; Schwyz: a) Gabe von Ungenannt durchs Kapuzinerkloster 500, b) Legat von Jgl. Alois Trütsch 300; Galgenen, I. Rate 50	Fr. 900.—
Kt. Solothurn: Gabe von Ungenannt in St. 20; Oberbögen, Gabe von D. v. B. 20	Fr. 40.—
Kt. St. Gallen: Wil: a) Frauenkloster St. Katharina 100, b) Gabe von Ungenannt durchs Kapuzinerkloster	

200, c) Gabe von Ungenannt 50; Kriessern: a) Gabe von Ungenannt 10, b) Vermächtnis von Jos. Dietschi 10, c) Vermächtnis von Wwe. Jos. Kobler-Hutter 10; Rapperswil: Gabe von einer alten Arbeiterin 25; Rebstein: a) Gabe von Ungenannt 75, b) Testat von Jglr. Jos. Schönbächler sel. 30, c) Testat der Wwe. Bertha Keel-Kramer sel. 20; Flawil, Vermächtnis von Fr. Jos. Bossart, alt-Arbeitslehrerin 100; Uznach: a) Gabe von Ungenannt 10, b) Gabe von Ungenannt 25, c) Gabe von Ungenannt 40; Goldach, Gabe von Ungenannt 10; Rorschach: a) Testat von Jgl. Friedrich Fischer sel. 100, b) Testat von Hrn. Xaver Troxler sel., alt-Gemeinderat, Rorschacherberg 200; Niederglatt, Vermächtnis von Hrn. J. Lämmli, alt-Kantonsrat, Samenmoos 100; Mogelsberg 20; Azmoos-Wartau 30; Altstätten, Legat von H.H. Spiritual Heinrich Dillinger sel. 300; Lichtensteig: Legat von Hrn. H. Ritter sel. 50; Mels, Vermächtnis von Hrn. Joh. Koller sel., alt-Reallehrer 250; Tübach, Hauskollekte (inkl. Kloster St. Scholastica) 500	Fr. 2,265.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R. 10; Lugano, Gabe von Ungenannt 150	Fr. 160.—
Kt. Thurgau: Diessenhofen, Gabe von Ungenannt 350; Werthbühl, Gabe aus einem Trauerhaus 50; Kreuzlingen, Gabe von Ungenannt 50; Tänikon, aus einem Trauerhaus 25; Sommeri, Gabe aus einem Trauerhaus 200; Romanshorn, Gabe von Ungenannt 500; Bischofszell, aus dem Nachlass des Hrn. Karl Bopp sel. (Rest) 229; Arbon, Gabe aus einem Trauerhaus 30	Fr. 1,434.—
Kt. Uri: Flüelen: a) Sammlung 310, b) Kath. Volksverein 30	Fr. 340.—
Kt. Zug: Zug: a) Gabe von Ungenannt 50, b) Legat der Fr. Wwe. alt-Ständerat Therese Hildebrand-Weiss sel. 300, c) Gabe von H. J. 20; Menzingen, Legat der ehrw. Sr. Irmengard Koller sel., Institut 50	Fr. 420.—
Total	Fr. 8,856.—

B. Ausserordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt mit Auflage	Fr. 500.—
Kt. Freiburg: Vergabung von Ungenannt in Freiburg	Fr. 1,350.—
Liechtenstein: Aus dem Nachlass des H.H. Joh. Lucius Buinger sel. von Eschen, gest. in Zizers	Fr. 8,045.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt durchs Kapuzinerkloster Wesemlin	Fr. 1,000.—
Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern mit Nutznissungsvorbehalt	Fr. 20,000.—
Legat des Hrn. Michael Stirnimann sel., Studen, Nottwil	Fr. 1,000.—
Kt. Schwyz: Legat von Hrn. alt-Bezirksammann Franz Blaser sel. von Steinen, gest. in Schwyz (mit Zins)	Fr. 2,021.—
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt im Kt. Solothurn	Fr. 2,000.—
Kt. St. Gallen: Von einem Priester der Diözese St. Gallen	Fr. 1,000.—
Kt. Uri: Gabe von Hrn. Michael Walker sel., Altdorf	Fr. 1,000.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt in Zug mit Nutznissungsvorbehalt	Fr. 1,000.—
Total	Fr. 38,916.—

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Diessenhofen mit jährlich einer hl. Messe in Hallau	Fr. 150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Fischingen mit jährlich einer hl. Messe in Thusis	Fr. 150.—
Jahrzeitstiftung für Jglr. Marie Oehen sel. in Cham mit jährlich einer hl. Messe in Klosters	Fr. 150.—
Jahrzeitstiftung für Frau Anna Flückiger-Ellison sel. mit jährlich einer hl. Messe in der Marienkirche Bern	Fr. 150.—
Jahrzeitstiftung für Ungenannt in Bern mit jährlich einer hl. Messe in der Marienkirche Bern	Fr. 150.—
Zug, den 8. April 1939.	

Der Kassier (Postcheck VII/295): **A. Hausheer.**

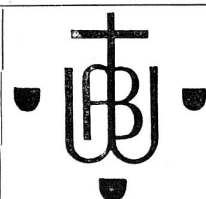
Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARION & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Ein praktisches

Hilfsmittel für den Religionsunterricht in der letzten Klasse der Volksschule

ist das Merkheft »Herr, Dir gelob ich.« (Zweite Auflage, Preis 50 Rp.) Zu beziehen durch das
Katholische Pfarramt Amden (Kt. St. Gallen)

Ordensgeistlicher

(mit Facultäten für Basel, Chur, St. Gallen) übernimmt gegen Kost und Logis im Juli und August Aushilfe und Vertretungen. Angebote an die Exped. der Kirchenzeitung unter 1255

Gute Gelegenheit!

1 garantiert feuer- und sturzsicherer

Kassa- und Bücherschrank

in sehr gutem Zustande, sowie

1 Rollpult wie neu

zu sehr billigen Preisen abzugeben.

Anfragen erbeten unter Chiffre K. 2265 B an die Annoncen-Expedition Künzler Bachmann, St. Gallen.



Tochter

sucht Stelle in geistlichem Hause einer grösseren Ortschaft. Gute Zeugnisse zu Diensten.
Adresse unter 1252 zu erfragen bei der Expedition.

Haushälterin

in Pflege von Haus, Küche und Garten sehr tüchtig und erfahren, sucht Stellung in geistlichem Hause wegen Auflösung des Haushaltes des bisherigen Herrn. Erstklassige Zeugnisse. Adr. b. d. Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung unter 1253.

Haushälterin

tüchtig und erfahren in allen vor kommenden Arbeiten eines geistlichen Haushaltes sucht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Adresse unter 1254 zu erfragen bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Ausnahme-Offerte

Monumental-Crucifixus, 8,20 m hoch, 4,20 m breit, Corpusgröße 4,20 m, Original-Künstlerarbeit in Lindenholz, einzigartiges Chor-Krönungsstück für Kirche, wird zur Erfüllung seiner devoten Zweckbestimmung zu günstig. Bedingungen verkauft.

(Aus einer Kritik im »Der Sonntag« vom 18. September 1938:

»Diese Holzplastik ist würdige, moderne Sprache über das grosse Erlösungsopfer unseres Herrn.« Pfarrer Gähwiler, Bernhardtzell.)

Adresse:

Atelier für kirchliche Kunst, Ludwig D'Arsiè, Andwil (St. Gallen)

Die Spendung der Nottaufe

Kurzer Unterricht, besonders für Aerzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern, von Dr. Oskar Renz

3. Auflage. Fr. —.50

Verlag Räber & Cie. Luzern

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

Ehemaliger Domorganist (Schweizer) sucht

Wirkungskreis

an grösserer Kirche. Prima Chorleiter. Anfragen erbeten unter Chiffre P. P. 1231 an die Expedition.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Lugano
TELEPHON NR. 219 06

EDELWEISS

Neues Hotel und Pension

Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.- Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER

Kur- und Gasthaus Flüeli

Flüeli-Ranft, Obwalden 750 m über Meer Tel. 8 62 84

Bewährtes Ferien-Plätzchen und günstiges Ausflugs-Ziel.

Prospekte durch Geschwister von Rotz

RÜETSCHI



★AARAU★

Glockengießerei

Neuanlage von Kirchengeläuten

Ergänzungen und Renovationen bestehender Geläute

Glocken für Turmuhren

Neulagerungen und Reparaturen aller Art

Telephon Nr. 2 31 59

Im Preis ermäßigt

Antiquarische oder unansehnlich gewordene Lager-Exemplare
Passend für Volksbibliothek

Auf guter Fahrt. Jugendjahrbuch, 2. Band . (8.40) 4.80
(Kösel)

Lekeux, Margrit geb. (4.75) 2.90

Handel-Mazzetti, Jesse und Maria, in 1 Band
geb. (6.75) 4.80

Universum, 58. Jahrgang (1937) (9.55) 6.50

Wild, Hieronymus Jaegen geb. (5.90) 3.90

Theologie

Civardi, Handbuch der kathol. Aktion . . (7.65) 5.30

Karrer, Unsterblichkeitsglaube (5.90) 3.90

Redlich, Dein ist der Tag

Lebensaufbau aus dem Sonntag . . (4.15) 2.—

Lexika

Der Grosse Herder. 12 Bände, Halbleder
Gelegenheitsexemplar statt (558.—) 390.—

Lexikon für Theologie und Kirche
10 Bände, Leinenband (396.90) 295.—

Bestellungen werden in der Reihenfolge des Einganges erledigt

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster

Glasmalerei in allen Stilarten
Wappenscheiben und Reparaturen
billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!